

# STADT BAD LOBENSTEIN



## Amts- und Mitteilungsblatt



27. Jahrgang

Freitag, den 20. Oktober 2016

Nr. 21/2016

## Lesung mit Mario D. Richardt am 2. November 2016, 19:00 Uhr im „Neuen Schloss“ „Papa, jetzt bist Du eine Prinzessin!“



### Der Autor

Mario D. Richardt, geboren 1976 in Berlin, ist Journalist, Kolumnist und Moderator. Nach einer Malerausbildung ging er zu Oberlausitz TV, gewann mit 24 Jahren für die Comedyshow „Pommes mit Mario“ den Sächsischen Fernsehpreis und wurde kurz darauf Redaktionsleiter.

Seit 2001 ist er das Gesicht der Erfolgssendung „Mach dich ran“ und anderer Formate des MDR.

Er lebt mit Frau und Tochter nahe Leipzig. 2013 erschien „Leerer Kühlschrank, volle Windeln“ ebenfalls im Eulenspiegel Verlag.

### Die Lesung

Humorvoll, publikumsnah und immer einen Spruch auf den Lippen – das ist Mario D. Richardt. Auch auf seiner dritten Comedy-Lesereise gibt er authentische Einblicke in sein Privatleben. Immer mit einem Augenzwinkern, immer den Schelm im Nacken.

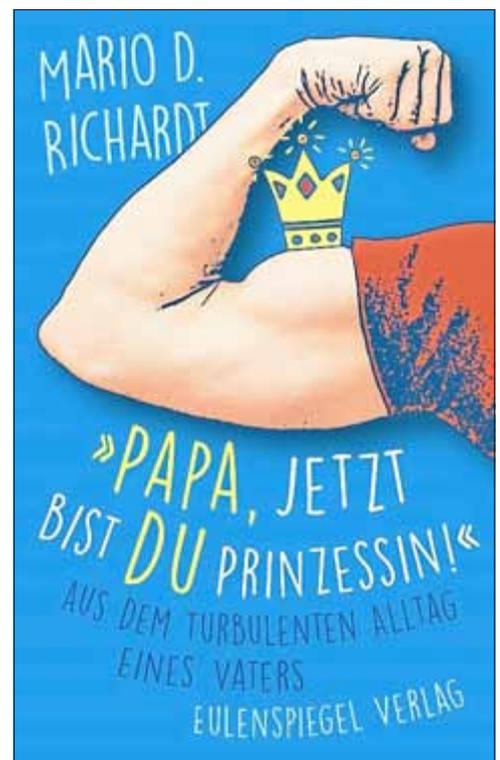
Sein Leben als Vater ist die reinste autobiografische Realsatire, die jeden Zuhörer mindestens zum Schmunzeln bringt.

Freuen Sie sich auf eine heitere und unterhaltsame Lesung mit einem der beliebtesten und erfolgreichsten TV-Moderatoren Mitteldeutschlands.

### Das Buch

„Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr!“ Wie viel Wahrheit in diesem Sprichwort tatsächlich steckt, erfährt Mario D. Richardt am eigenen Leib. Gerade ein Jahr alt, hält seine Tochter Johanna ihren Papa ordentlich auf Trab. Spielzeug gewinnt an Eigenleben, feste Schlafenszeiten scheinen überbewertet und Weihnachtsmänner werden zu realen Familienmitgliedern.

Auf amüsante Weise, erzählt Richardt in seinem Buch „Papa, jetzt bist du Prinzessin!“ aus dem turbulenten Eltern-Alltag, der allein einem Plan folgt: nämlich dem seiner Tochter.



**Kartenvorverkauf: Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651 2543**

## Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei .....	110
Polizeistation Bad Lobenstein .....	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld .....	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst .....	03671-9900
Krankentransport .....	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz .....	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz .....	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung .....	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein) .....	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen .....	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke .....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880
KomBus GmbH, Poststraße .....	0180-3337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein .....	036651-70128
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pößneck .....	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz. ....	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Kino im Park .....	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad .....	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36.....	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d .....	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“ .....	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH .....	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein .....	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst. ....	3989-56
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst.....	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13 .....	31364
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf .....	690
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 .....	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein .....	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740
Jugendhaus.....	88921
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein .....	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße .....	08002471001
DAK, Markt 9, in Pößneck .....	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda .....	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck.....	0800-332060276050

### Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger .....

### Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Christian Posdich .....

### Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz .....

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche: .....

### Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf .....

ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland .....

ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle .....

TEAG/Energieversorgung .....

TEAG/Gasversorgung .....

Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH .....

Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....

## Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113

### Geschäftsstelle Stadtrat

Sibylle Geyer

Zi. 17 77114

### Kämmerei

Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –

Sandro Weigel

Zi. 07 77131

### Kasse

Katja Jakob

Zi. 08 77133

### Steuerstelle

Diana Senf

Zi. 04 77127

### Bauamt

#### Bauamtsleiterin

#### Hochbau- und Stadtentwicklung

Kati Halfer

Zi. 32 77140 u. 77143

#### Sachgebietsleiter Tiefbau

André Hänsch

Zi. 34 77183

#### Bauhof, Poststraße

Axel Mechold

33 707

### Hauptamt

Hauptamtsleiter

Zi. 12 77122

Rainer Scheunemann

Zi. 11 77123

### Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

Birgit Röppischer

Zi. 15 77156

### Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Lothar Zahn

Zi. 16 77153

### Pass- und Meldewesen

Sabine Löwe

Zi. 10 77118

### Friedhofsverwaltung

Bärbel Fiedler

Zi. 10 77124

### Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“

Heidrun Linke

77119

### Marktmeister / Fundbüro/EDV

Ramon Färber

Zi. 13 77145

### Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus

im „Neuen Schloss“

77165 u. 77154

### Stadtinformation, Graben 18

Gisa Kurtz/Claudia Sievers

77126 u. 2543

Fax: 77100

Internet-Adresse: [www.bad-lobenstein.de](http://www.bad-lobenstein.de)

E-Mail: [info@bad-lobenstein.de](mailto:info@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [buergemeister@bad-lobenstein.de](mailto:buergemeister@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [itr.hauptamt@bad-lobenstein.de](mailto:itr.hauptamt@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [hauptamt@bad-lobenstein.de](mailto:hauptamt@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [meldestelle@bad-lobenstein.de](mailto:meldestelle@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [ordnungsdiens@bad-lobenstein.de](mailto:ordnungsdiens@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [gs.stadtrat@bad-lobenstein.de](mailto:gs.stadtrat@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [kultur@bad-lobenstein.de](mailto:kultur@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [kita@bad-lobenstein.de](mailto:kita@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [stadtinfo@bad-lobenstein.de](mailto:stadtinfo@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [marktwesen@bad-lobenstein.de](mailto:marktwesen@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [kaemmerei@bad-lobenstein.de](mailto:kaemmerei@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [bauamt@bad-lobenstein.de](mailto:bauamt@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [stadtbauhof@bad-lobenstein.de](mailto:stadtbauhof@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [standesamt@bad-lobenstein.de](mailto:standesamt@bad-lobenstein.de)

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

## Der Bürgermeister informiert:

### „Musik bewegt“...

das erlebte auch sehr erfreut unser Bürgermeister Herr Thomas Weigelt, am Dienstag, dem 4.10.2016, bei seinem Besuch des gemeinsamen Abschlusstags des I Teilprojektes im Rahmen des Kooperationsprojektes mit der Musikschule Bad Lobenstein im Kindergarten „Sonnenschein“. Vom 30.8.2016 - 4.10.2016 stand wieder einmal wöchentlich für alle kleinen und großen Kinder vom Kindergarten „Sonnenschein“ das Hören, Bewegen und Musizieren nach unterschiedlichen Musikstücken im Mittelpunkt. Neben Liedern wie: Wir singen für die Bienchen, Lieder vom Herbstwetter, der Eisenbahn oder von der Kellerrassel konnten die Jüngsten diversen Instrumenten (Rasseleiern, Trommel, Klanghölzern, Triangel) mit viel Freude erste Töne entlocken. Sich zu Musikstücken zu bewegen, genau zu lauschen, wenn die Musik aufhört, um schnell am Platz stehen zu bleiben, war für die „Hasenkinder“ eine große Freude. Ebenso begeisterte das gemeinsame Trommeln oder das Singen von Herbstliedern.



Unsere Kindergartenkinder zeigten ihr musikalisches Gehör, Rhythmusgefühl und Temperament beim Zamar Noded, Kut-schi Tsch, Pausensamba. Mit der Erinnerung an viele schöne gemeinsame musikalische Momente, gegenseitige Inspiration und der Vorfreude auf das nächste gemeinsame Projekt bedanken sich die Kinder, das Team des Kindergartens und der Bürgermeister bei Frau Hirsch.

### Bauarbeiten am Bad Lobensteiner Einkaufszentrum gehen voran

Gut sichtbar gehen die Bauarbeiten am Bad Lobensteiner Einkaufszentrum an der Straße der Jugend (ehem. LOB-Kauf) voran. Voraussichtlich soll noch in diesem Jahr die Eröffnung stattfinden.



### Glückwünsche

Im Namen der Stadt überbrachte Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Frau Ursula Oertel zum 80. Geburtstag, dem Ehepaar Angela und Dietmar Winkler zur goldenen Hochzeit sowie in Helmsgrün dem Ehepaar Brigitta und Ewald Meyer zum Fest der diamantenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

## Was sonst noch passiert/e:

- Ein Unternehmensgespräch in der Bad Lobensteiner Firma RSG-ELOTECH GmbH fand am 4.10. mit dem Geschäftsführer, Herrn Munzert, statt.
- Die 19. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates fand am 4.10. im Bad Lobensteiner Feuerwehrgerätehaus statt. Alle in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse sind in diesem Amtsblatt abgedruckt.
- Zu einem Arbeitsgespräch besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt am 5.10. die MEDIAN-Klinik. Hier ging es um die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Klinik, die neue Kurbeitragssatzung sowie die Kooperation zwischen der MEDIAN-Klinik und dem Bad Lobensteiner Leichtathletik-Leistungszentrum.
- Im Rahmen ihrer Seminararbeit über den demographischen Wandel und die Stadt Bad Lobenstein besuchten am 5.10. sechs Schüler das Rathaus. Sie führten mit Bürgermeister Thomas Weigelt sowie dessen Stellvertreter Klaus Möller ein Gespräch über die Strategien Bad Lobensteins, diesem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Weiterhin erhielten sie Material über die Stadt.
- Am 5.10. fand im Beisein der Bürgermeister der Ortschaften, des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft, Stadtrats- und Gemeinderatsmitgliedern sowie Frau Bechstein von der Rechtsaufsichtsbehörde eine weitere Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ und der Stadt Bad Lobenstein zur Gemeindeneugliederung im „Haus der Vereine“ in Blankenberg statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Aktualisierung der Prioritätenlisten zur Vervollständigung des Vertrages zum Gemeindegemeinschaftszusammenschluss, Stellungnahmen zu Inhalten des Mustervertrages durch die beteiligten Gemeinden, Informationen der Stadt Wurzbach zum Stand der Diskussionen für einen eventuellen Beitritt zur zukünftigen Landgemeinde sowie die Festlegung weiterer Verfahrensabläufe.
- An der Vergabeausschusssitzung des ZV „WALO“ nahm der Bürgermeister am 6.10. teil. Hier wurde die Baumaßnahme für den Bau der Trinkwasserleitung des Ortsteiles Helmsgrün vergeben. Dieses wichtige Projekt soll noch in diesem Jahr beginnen, damit so schnell wie möglich eine dauerhafte Bereitstellung mit hochwertigem Trinkwasser für den Ort gesichert werden kann
- Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss tagte am 6.10., in welchem der Stützmauerbau im Gewerbegebiet „Goldbach“ besprochen sowie mehrere Bauanträge behandelt wurden.
- Am 7.10. besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt die Firma R & R – BETH zu einem Unternehmensgespräch. Hier ging es unter anderem um das Bauvorhaben der Firma im Gewerbegebiet „Goldbach“ (siehe Foto).



- Am 11.10. traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt mit der Bauamtsleiterin Kati Halfter und dem stellvertretenden Bauamtsleiter André Hänsch, um über Bauprojekte für das Jahr 2017 und deren Antragstellung auf Fördermittel zu beraten.

- Ein Bürgergespräch mit einem Bad Lobensteiner Bürger zur Klärung von Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie der Weiterentwicklung rund um „Christianenzell“ fand ebenfalls am 11.10. statt.
- Eine Beratung mit Herrn Neff von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Vertretern der Agrargenossenschaft Lemnitztal e. G., des Ingenieurbüros Daehne & Putschli, dem stellvertretenden Bauamtsleiter Herrn Hänsch, dem Hauptamtsleiter Rainer Scheunemann und Bürgermeister Thomas Weigelt zur „Talsperre Oberlemnitz“ fand am 12.10. im Rathaus statt.
- Eine Arbeitsberatung zur Stadtentwicklung und des Forschungsfeldes „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) mit Frau Roos vom Planungsbüro RoosGrün fand ebenfalls am 12.10. statt. Hier ging es um das weitere Vorgehen bis 2018 mit Abstimmung des Arbeitsplanes und der folgenden Termine 2016/17, die Vorbereitung zum Beteiligungsmodul 1 – Bürgerdialog und die Abstimmung zur 2. Erfahrungswerkstatt in Zell am Hamersbach.

Im Namen der Stadt Bad Lobenstein nahm Bürgermeister Thomas Weigelt am 11.10. an der Trauerfeier für den am 2.10.2016 verstorbenen Manfred Wenzel teil. Herr Wenzel war 56 Jahre lang Mitglied der Bad Lobensteiner Feuerwehr. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Thomas Weigelt, Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachungen**

## Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates Bad Lobenstein am 4.10.2016

### Öffentlicher Teil:

#### **Beschluss Nr. 67/2016:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt als Ergänzung zu dem Beschluss Nr. 66/2016 „Übertragung der Aufgabe Breitbandausbau der Stadt Bad Lobenstein und seiner Ortsteile auf den Landkreis Saale Orla“ (behandelt in der Sondersitzung des Stadtrates am 8. September 2016) die Bereitstellung der Eigenmittel von 10 % in Höhe von max. 46.032,23 € im Jahre 2017, falls sich die Kommune zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Haushaltskonsolidierung befindet, oder dieser Eigenanteil durch den Fördermittelgeber übernommen wird.

#### **Beschluss Nr. 72/2016:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt aufgrund § 13 Bau GB die 3. Änderung der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Gallenberg“ über die Festsetzung des Flurstücks-Nr. 870/9 (jetzt Fußweg) zum allgemeinen Wohngebiet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren über die erforderliche Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der Grundstückseigentümer durchzuführen.

#### **Beschluss Nr. 74/2016:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, Gründungsmitglied des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ zu werden und gleichzeitig die beigefügte Zweckverbandssatzung anzuerkennen.

#### **Beschluss Nr. 71/2016:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, nach Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2015 der Woh-

nungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, insbesondere der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird mit einer Bilanzsumme von 24.395.960,50 € und einem Jahresfehlbetrag von 759.629,91 € gemäß § 42 a GmbH-Gesetz festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vollständig gedeckt.
3. Dem Geschäftsführer wird für das ablaufende Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das laufende Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Als Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 wird die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

**Thomas Weigelt, Bürgermeister**

## Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183), der Bestimmungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233) und des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008 (BGBl. I S. 2403, Artikel 1 – Änderung des VIII. Sozialgesetzbuches), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in der 18. Sitzung am 30.08.2016 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein – Kindertagesstättenatzung – beschlossen:

### **§ 1**

#### **Träger und Rechtsform**

Die Kindertageseinrichtungen Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36, Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Straße 13d, Kindergarten „Rappelkiste“, Oberlemnitzer Weg 5 im Ortsteil Unterlemnitz werden von der Stadt Bad Lobenstein als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

### **§ 2**

#### **Aufgaben**

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG), den einschlägigen Rechtsverordnungen und dem Thüringer Bildungsplan.

Für den gesamten Tagesablauf, von der Begrüßung bis zur Verabschiedung gilt es, gemeinsam mit den Kindern und den Erwachsenen das Leben zu gestalten: zu spielen, Projekte zu verwirklichen, Pflichten zu übernehmen, spezifische Angebote zu unterbreiten, Erfahrungsräume zu schaffen und in ihnen gemeinsam zu lernen.

Vertrauen und Respekt sind einerseits Voraussetzungen und andererseits Ergebnisse von Zusammenarbeit. Vertrauen und Respekt sind Haltungen, die sich auch auf das Kind positiv auswirken.

**§ 3****Kreis der Berechtigten**

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Bad Lobenstein ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechtes) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
- (5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Sorgeberechtigten.

**§ 4****Öffnungszeiten / Betreuungsumfang / Betreuungszeiten**

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen wie folgt geöffnet:  
 Kindergarten „Kinderland“  
 Montag bis Donnerstag von 6:00 – 16:30 Uhr  
 Freitag von 6:00 – 16:00 Uhr  
 Kindergarten „Sonnenschein“  
 Montag bis Donnerstag von 6:00 – 16:30 Uhr  
 Freitag von 6:00 – 16:00 Uhr  
 Kindergarten „Rappelkiste“  
 Montag bis Freitag von 6:30 – 16:30 Uhr
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.
- (3) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleiben die städtischen Kindertageseinrichtungen geschlossen. Dies wird den Eltern rechtzeitig durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.
- (4) An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) können die Einrichtungen ebenfalls schließen, wenn dies den Eltern rechtzeitig durch die Leiterin der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben wird.

**§ 5****Aufnahme**

- (1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.
- (3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen.  
 Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde / Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.
- (4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII

bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlichen zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

**§ 6****Pflichten der Eltern**

- (1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit der zuständigen pädagogischen Fachkraft und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Fachpersonal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals beginnt mit der Übergabe des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das pädagogische Fachpersonal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten lt. Infektionsschutzgesetz beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (4) Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit des Kindes bei Krankheit, Urlaub oder anderen Gründen ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.
- (5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

**§ 7****Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung**

- (1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder bei Wunsch einen Termin, um Gelegenheit zu einer Aussprache zu haben.
- (2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

**§ 8****Elternbeirat**

- (1) Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).
- (2) Elternbeiräte können sich jeweils auf der Ebene der Gemeinde, des Landkreises sowie landesweit zu einer Gesamtelternvertretung zusammenschließen. Die Stadt Bad Lobenstein, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie das für Kindertageseinrichtungen zuständige Ministerium unterstützen und fördern die Arbeit der Elternvertretung.

**§ 9****Versicherung**

- (1) Die Stadt Bad Lobenstein versichert alle Kinder gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

**§ 10****Benutzungsgebühren / Elternbeiträge**

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

**§ 11****Abmeldung**

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kindertageseinrichtung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Gebühren/ Elternbeiträge zweimalig nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt Bad Lobenstein in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

**§ 12****Gespeicherte Daten**

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten im automatisierten Dateien gespeichert:
  - a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten der Kinder, die in der Kindertageseinrichtung betreut werden sowie weitere zur kasernenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
  - b) Benutzungsgebühr: Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen (z.B. Nachweis der Anzahl der Kinder, die in der Kindertageseinrichtung betreut werden).

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.
- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

**§ 13****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig verlieren die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Lobenstein vom 01.06.2006 sowie die erste Änderung zur Kindertagesstätten-satzung vom 17.03.2008 und die zweite Änderung zur Kindertagesstätten-satzung vom 20.03.2009 ihre Gültigkeit.

**Bad Lobenstein, den 10.10.2016**




**Thomas Weigelt**  
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Beschlüsse 19. Sitzung Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.8.2016****Nichtöffentlicher Teil:**

Es lagen 6 Anträge auf Baugenehmigung vor.

1. Für das Bauvorhaben Erneuerung und Vergrößerung des Daches in Saaldorf wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Erneuerung bzw. Vergrößerung des Daches soll jedoch nur in Verlängerung des eigentlichen Bungalows vorgenommen werden.
2. Das Bauvorhaben Nutzungsänderung eines ehemaligen Hotels (Errichtung Arztpraxis und Appartements) in Bad Lobenstein wurde zurückgestellt. Die vorliegenden Unterlagen ließen bezüglich des Stellplatznachweises derzeit eine abschließende Behandlung nicht zu. Nach Prüfung / Klärung der offenen Fragen bzw. neuen Erkenntnissen zur Beurteilung des Bauvorhabens ist eine Abstimmung per Brief möglich.
3. Das gemeindliche Einvernehmen wurde für die Nutzungsänderung eines Büros in eine Wohnung in Bad Lobenstein erteilt.
4. Für das Bauvorhaben Anbringung von Werbeanlagen in Bad Lobenstein, welches sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Misch- und Wohngebiet Heinrich-Scherer-Platz“ befindet, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, wenn die geplanten Werbeanlagen den Festsetzungen des B.-planes entsprechen.
5. Das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Eigenheimes mit Garage und Carport im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gallenberg“ in Bad Lobenstein wurde nicht erteilt. Der vom Antragsteller überplante Fußweg soll erhalten bleiben bzw. müsste als erster Schritt der B.-plan geändert werden, wenn mehrheitlich die Meinung vertreten wird, dass der Weg nicht benötigt wird.
6. Für das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gallenberg“ in Bad Lobenstein wurde ein Nachtrag zur Baugenehmigung bezüglich Gestaltung der Außenanlagen gestellt. Das gemeindliche Einvernehmen hierfür wurde erteilt.

Des Weiteren lagen 2 Anträge auf Vorbescheid vor.

1. Für das Bauvorhaben Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Bad Lobenstein wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Das geplante Bauvorhaben fügt sich inmitten der kleinteiligen Wohnbebauung der Nachbargrundstücke nicht ein und wäre städtebaulich nicht vertretbar. Dem Antragsteller wird im gleichen Erschließungsring ein anderes Grundstück für sein Bauvorhaben angeboten.
2. Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben Neubau eines Nagelstudios und einer Doppelgarage in Bad Lobenstein wird erteilt. In diesem Zusammenhang wird dringend eine Klärung der Wegerechte der Hinterliegergrundstücke angeraten, um die Anliegerstraße einer öffentlichen Widmung zuzuführen (Eintragung von Wegerechten).

Weiterhin lag ein Antrag auf wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG bezüglich der Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch zwei zusätzliche BHKW's, einem Aktivkohlefilter, einer Gaskühlung, einem Wärmepuffer und einer neuen Trafostation bei gleichbleibender Stromerzeugung in Oberlemnitz vor. Hierfür wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die 2 vorliegenden städtebaulichen Anfragen wurden wie folgt behandelt:

1. Für den Fassadenanstrich in Bad Lobenstein stimmt der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss einer Abweichung von der Gestaltungssatzung zu.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Einbau eines Fensters in Bad Lobenstein wurde nicht in Aussicht gestellt, da es sich um eine Brandwand handelt und die angrenzende Fläche städtebaulich entwickelt werden soll.

**Thomas Weigelt, stellv. Vorsitzender Bau- und Stadtentwicklungsausschuss**



## Termine Müllentsorgung vom 24.10.2016 – 4.11.2016

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	25.10.	26.10. 26.10.	1.11.
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Schlossberg, Neustadt, Schulweg	25.10.	1.11.	1.11.
Helmsgrün	26.10.	26.10.	4.11.
Lichtenbrunn	27.10.	27.10.	2.11.
Oberlemnitz	24.10.	25.10.	3.11.
Alt-Saaldorf	25.10.	1.11.	3.11.
Saaldorf/Mühlberg	25.10.	1.11.	3.11.
Unterlemnitz	24.10.	25.10.	3.11.

Angaben ohne Gewähr!

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

## Das Hauptamt informiert: Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



### „Neues Schloss“

**Dauerausstellungen:**

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“  
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

**Wechsausstellung:**

**bis 23. Oktober 2016**

„ZWISCHENZEIT“

Joachim Jasinski – Malerei und Grafik

**Sonderöffnungszeiten:**

Sonntag, 23.10. von 13:00 bis 18:00 Uhr

**Wechsausstellung:**

**ab 18.11.2016**

„Hier spricht Berlin – über 90 Jahre Rundfunk in Deutschland“

**Vernissage: 17.11., 19:00 Uhr**

### Regionalmuseum

**Dauerausstellung:**

„Die Seilerei der Familie Heynisch“ aus Bad Lobenstein

**Wechsausstellung:**

**bis 31. Oktober:**

„Bad Lobensteiner Kurimpressionen“

Jahresausstellung 2016 der Tonstube Bad Lobenstein e. V.

**ab 6. November**

„Weihnachtsausstellung“

**Vernissage: 3.11., 19:00 Uhr**

## „Bad Lobensteiner Kurimpressionen“ in Wort und Bild

Bad Lobenstein kann auf eine lange Kurtradition zurückblicken. Mit dem Wort KUR verbindet jeder von uns unterschiedliche Assoziationen. Über ein Jahr lang wurde jeden Dienstagabend vom „Club der angewandten Lebensfreude“, so die Bezeich-

nung der 9 Autodidakten selbst, mit viel Begeisterung, Leidenschaft und Freude entworfen, geformt und gestaltet.



Die entstandenen Skulpturen sind unterschiedlich, aber jede auf ihre eigene Art und Weise witzig und perfekt gelungen. Ergänzt wird die 4. Wechsausstellung im Regionalmuseum durch interessante Fotos und Fundstücke sowie einen vom Q3 Team gedrehten Film über Abriss und Bedeutung des ehemaligen Sanatoriums.

Vielen Dank an die Kulturmacherei für das bereitgestellte Material, den Mitgliedern der Tonstube und dem Malzirkel für die intensive Vorbereitung und den Aufbau sowie dem Museumskreis für die Hausdekoration und Gestaltung der „MOORBADECKE“ im Vestibül des Hauses.

**Öffnungszeiten des Regionalmuseums:**

**Dienstag: 10:00 - 16:00 Uhr**

**Donnerstag, Sonntag/Feiertag: 13:00 - 16:00 Uhr**

Am 31.10. (Reformationstag) hat das Regionalmuseum ebenfalls in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie geöffnet.

## Schlosskonzert mit Henriette Gärtner am 6. November im „Neuen Schloss“

Am Sonntag, dem 6. November, 17:00 Uhr, gastiert Henriette Gärtner zum 21. Mal im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein. Die Pianistin blickt nicht nur auf eine 36-jährige umfassende Konzerttätigkeit zurück, sondern gehört unstrittig zu den Publikumslieblichen in der Kurstadt. Bislang wurde sie dort nach jedem Auftritt mit stehenden Ovationen gefeiert. Ihre Neuauflage trägt den Titel „Tastenzauber“.



**Bad Lobenstein.** Die innovative Künstlerin integrierte in ihr diesjähriges Repertoire für Bad Lobenstein – nachdem sie vor zwölf Monaten ein Notenheft von diesem Genie aus dem 19. Jahrhundert erhielt - erstmals mehrere Werke von Carl Filtsch (1830-1845). Ausgesucht wurden von der Pianistin für ihr treues Thüringer Publikum die „Romanze ohne Worte op.3 Nr.1 – Andante espressivo“, „Adieu, op.posth. No.3 - Das Lebewohl von Venedig – Andante“ und „Introduktion und Variationen op. 2“. Auf dem Programmzettel von Henriette Gärtner stehen am 6. November außerdem Werke von Baldassarre Galuppi(1706-

1785), Ludwig van Beethoven(1770-1827) sowie von Franz Schubert(1797-1828).

**Karten für diesen kulturellen Höhepunkt gibt es bereits jetzt in der Bad Lobensteiner Stadtinformation, Tel. 036651/2543.**

*Foto und Text: Roland Barwinsky*

### Vorankündigung

**„Jakobsweg – Losfahren und erwartet werden“ mit Helmut Schuller**

**am 10.11., 19:30 Uhr, im „Neuen Schloss“**

**Karten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651-2543**



**Kindereinrichtungen**

### Schnupperstunde in den Kindergärten

Im **Kindergarten „Rappelkiste“** in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

**Mittwoch, dem 26.10., von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr** statt.

Es wird darum gebeten, dass die kleinen und großen Gäste der Einrichtung Hausschuhe mitbringen.

Im **Kindergarten „Sonnenschein“** sind alle Kinder, die den Kindergarten mit 2 Jahren besuchen werden, zum Schnuppern in die „Hasengruppe“

**am Donnerstag, dem 27.10.2016, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr**

und alle Kinder, die mit 1 Jahr die Krippe besuchen werden, gemeinsam mit ihren Eltern zum Schnuppern in die „Bienen-Gruppe“

**am Dienstag, dem 1.11.2016, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr**

herzlich eingeladen.

Im **Kindergarten „Kinderland“** in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde am

**Montag, dem 24.10.2016, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr** statt.

**Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!**

### Kindergarten „Rappelkiste“

#### Mit Fremden gehe ich nicht mit!



Ein sehr interessantes und außergewöhnliches Angebot erleben die Kinder der „Katzengruppe“ unserer Kindereinrichtung. Das Besondere daran war für die Kinder nicht nur, dass sich das „Lernen“ an diesen zwei Projektstunden auf den Nachmit-

tag verlagerte, sondern, dass auch einmal ein Lehrer in gemeinsamer Runde mit ihnen arbeitete. Herr Gerlach von der „WingTsun-Schule Oberfranken“ besuchte die Kinder und stellte zunächst erst einmal viele schwierige Fragen wie z. B., „Darf man mit Fremden reden oder gar mit fremden Menschen allein mitgehen?“, oder, „Darf mich ein Fremder ohne Erlaubnis anfassen?“. Die Antworten der Kinder fielen sehr unterschiedlich aus und Herr Gerlach ging einfühlsam auf jede ein. Ganz unbemerkt gelang es ihm auf diese Art und Weise, die Kinder an das sensible Thema „Gewaltprävention im Vorschulalter“ heran zu führen. Altersgerecht und in spielerischer Form erfuhr-

ren die Kinder an diesen Nachmittagen z. B. wie man Konflikte ohne Gewalt löst, wie man Distanz zu Fremden schaffen kann oder welche Lösungsstrategien in verschiedenen Notsituationen auf dem Weg zum Kindergarten oder der Schule auch für Kinder anwendbar sind.

Alle Themen wurden nicht nur theoretisch erarbeitet, sondern auch mit kleinen praktischen und somit besonders einprägsamen Übungen im Haus, im Garten und sogar dem Auto anschaulich geübt. Das machte natürlich besonders Spaß und blieb fest in den Köpfen der Kleinen haften. Erste Reaktionen und auch Lernerfolge waren deshalb auch in kommenden Tagen bei Spiel und im Gruppenverhalten bemerkbar.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle ganz besonders bei Frau Dr. Thie-Mehne von der „Apotheke am Tor“ aus Bad Lobenstein. Sie ermöglichte uns durch ihre finanzielle Unterstützung überhaupt erst die Durchführung des Projektes mit den Kindern.

*Das Team des Kindergartens „Rappelkiste!“*



**Vereine und Verbände**

### Schützenverein Bad Lobenstein

#### Einladung des Schützenvereins

Für Freitag, 4.11. 2016, um 18:15 Uhr, lädt der Schützenverein Bad Lobenstein zum beliebten Biathlon ein. Neben dem Preisskat findet ein Schießwettkampf statt, diesmal neben 10 Schuss Kleinkaliber zwei Serien Tontaubenschießen mit der Laserschießanlage. Das wird ganz sicher ein Highlight für alle Teilnehmer. Anmeldung wäre schön, um die Planung sicherer zu machen.

*P. Störig*

### KCL „Blau-Gold“

#### KCL – Frühschoppen am 6.11.

Endlich – es ist wieder soweit! Die Narren sind los.

Am **6.11.2016** lädt der KCL traditionell am Sonntag vor dem 11.11. alle Närrinnen und Narren zum **gemütlichen Frühschoppen mit den Dixielandern** ins Kubra ein. Mit Spannung wird der Mottoverkündung entgegengefeiert.

*Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 4.11.2016!*



**Impressum**

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

**Herausgeber:** Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

## - Veranstaltungsplan für den Monat November 2016 -

### Dienstag, 1. November

- 09:00 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche  
**13:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität  
**15:00 Uhr** Seniorenkreis, ev.-meth. Kirche

### Mittwoch, 2. November

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“  
**19:00 Uhr** Lesung mit Mario D., Richardt „Papa, jetzt bist du Prinzessin!“ im „Neuen Schloss“

### Donnerstag, 3. November

- 09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216**  
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn  
**14:00 Uhr** Gemütliches Kaffeetrinken im Klub der Volkssolidarität

### Freitag, 4. November

- 10:00 – 15:00 Uhr**  
Beratungsmobil der Thüringer Energie auf dem Marktplatz Bad Lobenstein

### Samstag, 5. November

- 07:00 Uhr – 12:00 Uhr** Monatsmarkt  
**09:00 Uhr** Erstkommunionvorbereitung, röm.-kath. Kirche  
**19:00 Uhr** Probe für den II. Advent – Rempendorf, ev.-meth. Kirche

### Sonntag, 6. November

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche  
**10:00 Uhr** Gottesdienst für Groß und Klein „Kinder helfen Kindern“ in Bad Lobenstein, ev.-meth. Kirche  
**10:00 Uhr** Frührschoppen des KCL „Blau-Gold“ Bad Lobenstein e. V. mit den „Oberland Dixielanders“ im Kulturbrauhaus  
**17:00 Uhr** Schlosskonzert mit der Pianistin Henriette Gärtner im „Neuen Schloss“

### Montag, 7. November

- 14:00 Uhr** Spiel und Kreativität in gemütlicher Kaffeerrunde im Klub der Volkssolidarität  
**19:30 Uhr** Chorprobe, ev.-luth. Kirche

### Dienstag, 8. November

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität  
**17:00 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche  
**19:00 Uhr** Abend zu 40 Tage Aktionen, ev.-meth. Kirche

### Mittwoch, 9. November

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“

### Donnerstag, 10. November

- 09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216**  
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn  
**14:00 Uhr** Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Klub der Volkssolidarität  
**19:30 Uhr** Multivisionsshow „Jakobsweg – Losfahren und erwartet werden“ mit Helmut Schuller im „Neuen Schloss“

### Freitag, 11. November

- 17:00 Uhr** Martinsumzug, röm.-kath. Kirche

### Samstag, 12. November

#### „Thüringer Saunagenuss“ von 18:00 – 22:00 Uhr in der „Ardesia-Therme“

- 19:00 Uhr** Jugend – Singen mit Markus, ev.-meth. Kirche  
**20:11 Uhr** Auftaktveranstaltung des KCL „Blau-Gold“ Bad Lobenstein e. V. im Kulturhaus Bad Lobenstein

### Sonntag, 13. November

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche  
**09:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-meth. Kirche

### Montag, 14. November

- 14:00 Uhr** Herbstgedichte und -gerichte im Klub der Volkssolidarität  
**19:30 Uhr** Chorprobe, ev.-luth. Kirche

### Dienstag, 15. November

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität  
**17:00 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

### Mittwoch, 16. November

- 19:30 Uhr** Abendandacht am Buß- und Bettag zum Abschluss der Ökumenischen Friedensdekade – Eliasbrunn, ev.-meth. Kirche

### Donnerstag, 17. November

- 09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216**  
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn  
**12:00 Uhr** Kaffee und Kuchen im Klub der Volkssolidarität

### Samstag, 19. November

- 19:00 Uhr** Jugend - Lebensgeschichte - Schleiz, ev.-meth. Kirche

### Sonntag, 20. November

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche  
**09:00 Uhr** Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag, ev.-meth. Kirche

### Montag, 21. November

#### 21. – 22.11.2016 14. Geburtstagsfeier in der „Ardesia-Therme“ unter dem Motto „Wasser“

- 14:00 Uhr** Spiele und gemütliches Beisammensein im Klub der Volkssolidarität  
**19:30 Uhr** Chorprobe, ev.-luth. Kirche

### Dienstag, 22. November

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität  
**19:30 Uhr** Bibelgespräch, ev.-meth. Kirche

### Mittwoch, 23. November

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“

### Donnerstag, 24. November

- 09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216**  
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

- 14:00 Uhr** Einstimmen auf die Adventszeit bei Stollen und Kaffee im Klub der Volkssolidarität

### Freitag, 25. November

#### „Pyramiden-Anschiebefest“ im Hain/Bad Lobenstein

- 15:30 Uhr** Jungschar – Basteln für den Advent, ev.-meth. Kirche

### Samstag, 26. November

- 19:00 Uhr** Probe für den II. Advent – Rempendorf, ev.-meth. Kirche

### Sonntag, 27. November

- 08:30 Uhr** Wort-Gottes-Feier, röm.-kath. Kirche  
**09:00 Uhr** Gottesdienst zum 1. Advent, ev.-meth. Kirche

#### Großes Weihnachtskonzert „Weihnachtlicher Sternenglanz“ im Kulturhaus Bad Lobenstein Beginn: 17:00 Uhr



- 19:30 Uhr** Gottesdienst in Helmsgrün, ev.-luth. Kirche

### Montag, 28. November

- 14:00 Uhr** Wir zünden die 1. Kerze an zu einem besinnlichen Nachmittag im Advent im Klub der Volkssolidarität.

### Dienstag, 29. November

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität  
**19:30 Uhr** Adventsandacht, ev.-meth. Kirche

**Kurzfristige Terminänderungen im  
Veranstaltungsplan sind vorbehalten!**

### Stadtführungen

- (ab 5 Personen)  
**am 05. und 19.11.2016, um 13:30 Uhr**  
**Für die Stadtführungen bitten wir um telefonische Voranmeldung in der Stadtinformation, Tel. 036651/2543.**  
 Treffpunkt: an der Stadtinformation, Graben 18

### Sprechstunde Schiedsstelle

- Am letzten Dienstag jeden Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!

### Energieberatung der Verbraucherzentrale

- Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!  
**Eine Terminreservierung ist erwünscht unter 0800-809802400 oder 0170-9309068.**

### BdV Regionalverband Bad Lobenstein e.V. Chorprobe:

- mittwochs, 16:30 Uhr**, in der kath. Kirche  
**Handarbeitsnachmittag:**  
**jeweils montags, 14:00 Uhr**, in der Volkssolidarität